



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Mai 2018
(OR. en)

9356/18

LIMITE

ECOFIN 492
SOC 310
BUDGET 18
STATIS 35

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8804/18
Betr.:	SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung

Die Delegationen erhalten beiliegend die SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung, die der Rat auf seiner 3619. Tagung vom 25. Mai 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR TRAGFÄHIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN VOR DEM HINTERGRUND DER BEVÖLKERUNGSSALTERUNG

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BETONT, dass die Bevölkerungsalterung eine große Herausforderung für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen darstellt, wobei der beträchtliche Anstieg des öffentlichen Schuldenstands nach der Wirtschafts- und Finanzkrise erschwerend hinzukommt. Auch wenn in jüngster Zeit ein Rückgang des Schuldenstands in der EU zu verzeichnen war, ist er nach wie vor erhöht und wird voraussichtlich noch einige Zeit über dem Vorkrisenniveau bleiben. Um so wichtiger ist es in diesem Zusammenhang, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. BEKRÄFTIGT, dass eine angemessene wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt erforderlich ist und dass weitere Strukturreformen, die ein mögliches Wachstum unterstützen, durchgeführt werden müssen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.
2. BILLIGT den Bericht 2018 über die Bevölkerungsalterung mit Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen für die EU-Mitgliedstaaten (2016-2070), den der Ausschuss für Wirtschaftspolitik (Arbeitsgruppe "Auswirkungen der Bevölkerungsalterung") und die Kommissionsdienststellen (GD ECFIN) auf der Grundlage gemeinsam festgelegter methodischer Vorgehensweisen und Annahmen erstellt haben. Wie bereits die früheren Berichte über die Bevölkerungsalterung enthält auch der Bericht für 2018 Prognosen zu den altersbedingten Staatsausgaben (Renten, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Bildung) und Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung.
3. HEBT die wesentlichen Ergebnisse des Berichts 2018 über die Bevölkerungsalterung HERVOR:
 - Der zu erwartende Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter wird das Wachstum langfristig behindern, wobei die Arbeitsproduktivität der einzige Wachstumsmotor sein wird. In der EU insgesamt wird die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des BIP Prognosen zufolge langfristig weitgehend stabil bleiben. Zugleich gibt es erhebliche Unterschiede beim Wachstumspotenzial der einzelnen Mitgliedstaaten. Im Gesamtzeitraum 2016-2070 wird die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des BIP im Bezugsszenario voraussichtlich bei 1,4 % liegen, wobei von einem beträchtlichen Anstieg der totalen Faktorproduktivität (TFP) ausgegangen wird. Bei einem alternativen, weniger optimistischen Szenario mit einem geringeren TFP-Anstieg läge die geschätzte jährliche Wachstumsrate des BIP in der EU bei 1,1 %.

- Die altersbedingten öffentlichen Ausgaben insgesamt werden in der EU gemäß den Prognosen zwischen 2016 und 2070 um 1,7 Prozentpunkte des BIP steigen und im Jahr 2070 einen Anteil von 26,6 % erreichen, wenngleich mit großen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. Geht man von einem ungünstigeren makroökonomischen Szenario (mit einem geringeren TFP-Anstieg) aus, würden die Ausgaben zwischen 2016 und 2070 um 2,2 Prozentpunkte steigen und 2070 einen Anteil von 27,1 % des BIP erreichen.
- Die öffentlichen Rentenausgaben werden im Zeitraum bis 2040 voraussichtlich um 0,8 Prozentpunkte des BIP steigen und anschließend bis 2070 wieder leicht unter den Ausgangswert (11 % des BIP für die EU insgesamt) fallen. Im Falle ungünstigerer demografischer oder makroökonomischer Voraussetzungen wären die prognostizierten Rentenausgaben jedoch höher. Beispielsweise würden sie bei dem Szenario eines geringeren TFP-Anstiegs bis 2040 voraussichtlich um 1,1 Prozentpunkte steigen, sodass die Rentenausgaben 2070 schließlich bei 11,4 % des BIP lägen. Wiederum bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten – je nach Altersstruktur und Tempo der Bevölkerungsalterung, BIP-Wachstumsaussichten, den spezifischen Merkmalen der nationalen Rentensysteme und insbesondere den Fortschritten der einzelnen Länder bei den Strukturreformen.
- Bei den öffentlichen Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege in der EU wird dem Referenzszenario zufolge ein Anstieg um 2 Prozentpunkte des BIP auf 10,4 % des BIP im Jahr 2070 erwartet; Grund dafür ist im Wesentlichen die demografische Entwicklung. Werden zudem mögliche künftige Entwicklungen bei den nicht demografisch bedingten Kostenfaktoren der Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege berücksichtigt, so würden die Aufwendungen für Gesundheit und Pflege in der Zeit von 2016 bis 2070 um 4 Prozentpunkte des BIP steigen.

4. BEKRÄFTIGT, dass er die jüngsten Reformen in vielen Mitgliedstaaten begrüßt, dass zur Bewältigung der Herausforderungen, die aus den Alterungsszenarien hervorgehen, von den Mitgliedstaaten jedoch weitere politische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um länderspezifische Fragen zu lösen. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die im Rahmen des Europäischen Semesters ergangenen länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen umzusetzen und die dreigleisige Strategie zur Bewältigung der Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Volkswirtschaften und die Haushalte anzuwenden, indem die Staatsverschuldung abgebaut wird, die Beschäftigungsquoten und die Produktivität erhöht sowie Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme reformiert werden.

5. BEGRÜSST in dieser Hinsicht, dass die jüngsten Rentenreformen in den meisten Ländern eine positive Wirkung gezeigt haben, indem sie den Anstieg der Staatsausgaben gebremst und zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Alters beim Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt beigetragen haben. STELLT FEST, dass der Umfang der Reformen in mehreren Ländern jedoch nach wie vor nicht ausreicht, um den Anstieg der öffentlichen Rentenausgaben aufzuhalten, und sieht mit Sorge, dass in einigen Fällen frühere Reformen zurückgenommen wurden. HEBT HERVOR, dass die Mitgliedstaaten – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß – noch weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um das effektive Renteneintrittsalter anzuheben, unter anderem indem ein frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt vermieden und das aktive Altern begünstigt wird, Anreize für den Verbleib im Arbeitsmarkt geschaffen und Elemente der Tragfähigkeit des Rentensystems verstärkt werden, etwa indem das gesetzliche Renteneintrittsalter oder die Rentenleistungen an die Lebenserwartung angepasst werden. Maßnahmen, die bedeuten, dass bereits eingeleitete Reformen zur Verbesserung der Tragfähigkeit zurückgenommen werden, sind zu vermeiden. VERWEIST DARAUF, wie wichtig ein Gesamtbild sowohl der finanziellen Nachhaltigkeit als auch der Angemessenheit der Rentensysteme ist. In dieser Hinsicht ergänzt der Bericht 2018 über die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe den Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018.
6. BEKRÄFTIGT unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 8. November 2016, dass es besonders wichtig ist, durch die Verbesserung von Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme das doppelte Ziel zu verwirklichen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und den Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen für alle zu gewährleisten.
7. ERSUCHT die Kommission, diese Erkenntnisse hinsichtlich der mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Probleme in ihre Analyse und in die Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters einzubeziehen und ihre Auswirkungen in allen relevanten Bereichen der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU zu berücksichtigen.
8. ERSUCHT die Kommission, ihre regelmäßige eingehende Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bis Ende 2018 durchzuführen und hierfür die vorliegenden umfassenden und vergleichbaren aktualisierten Prognosen heranzuziehen. Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik sollte auf der Grundlage des Bewertungsberichts dem Rat erneut Bericht erstatten.

9. BEGRÜSST Eurostats laufende Bemühungen, die Steuerung der Bevölkerungsprognosen unter anderem durch den Austausch von Erfahrungen, Verfahren und Verbesserungsvorschlägen mit den nationalen statistischen Ämtern zu verbessern, ebenso wie die Berichterstattung an den Ausschuss für Wirtschaftspolitik im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität und Zuverlässigkeit der Bevölkerungsprognosen, wobei die Unabhängigkeit von Eurostat und der nationalen statistischen Ämter uneingeschränkt gewahrt bleibt. FORDERT den Ausschuss für Wirtschaftspolitik und die Kommission AUF, auf der Grundlage einer von Eurostat vorzulegenden neuen Bevölkerungsprognose ihre Analyse der wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung bis zum Herbst 2021 zu aktualisieren.
-